

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2020)

zum Thema:

Akzeptanz der Pop-Up-Radwege

und **Antwort** vom 02. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2020)

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23800
vom 16. Juni 2020
über Akzeptanz der Pop-Up-Radwege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Nicht-Pop-Up-Radwege wurden seit November 2016 in Berlin gebaut (bitte um tabellarische Übersicht der Einzelmaßnahmen mit Länge der Wege, entstandenen Kosten, Planungsbeginn, Umsetzungsbeginn und Datum der Fertigstellung, gegliedert nach Bezirken)?

Antwort zu 1:

Im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), ist die GB infraVelo GmbH (infraVelo) als Tochterunternehmen der landeseigenen Grün Berlin GmbH seit Anfang des Jahres (2020) mit der Koordinierung und Durchführung der bezirklichen Steuerungsrunden des Radverkehrsprogramms beauftragt. Teil dieses Auftrages ist der Aufbau einer umfassenden Projekt-Datenbank, die ein einheitliches Monitoring und Controlling des Radwegeausbaus gewährleisten kann.

InfraVelo sammelt dafür Informationen zu avisierten, laufenden und abgeschlossenen Radverkehrsmaßnahmen seit dem 01.01.2017. Die vorhabenbezogenen Projektinformationen werden für die Transparenz, die Identifikation von Problemstellungen, die Effizienzsteigerung bei der Umsetzung der Maßnahmen und für das Berichtswesen erfasst. Die Datenbank wird maßgeblich durch die notwendigen Informationen aus den Bezirken erweitert und aktualisiert. Je nach personellen Kapazitäten in den Bezirken wird die Datenbank schrittweise mit Meilensteinen und Kennzahlen, wie z. B. Art der Maßnahme, Projektphase und Bauzeiten gefüllt.

Die Informationen zu den circa 700 bezirklichen Radverkehrsmaßnahmen werden derzeit zusammengetragen und aufbereitet, sodass noch nicht alle Informationen bezüglich Details hinsichtlich Umsetzungsbeginn oder Datum der Fertigstellung zur Verfügung stehen. Daher können an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt nur aggregierte Daten pro Bezirk aufgeführt werden.

Laut aktuellem Stand der Datenbank (01.06.2020) wurden im Land Berlin seit 01.01.2017 insgesamt 141 Radverkehrsmaßnahmen mit einer Länge von 99,2 km abgeschlossen (= schlussgerechnet) bzw. baulich fertig gestellt. Hinweis: die Liste enthält keine temporären Radfahrstreifen (sog. Pop-Up-Radwege).

Radverkehrswege	Projekte	Kilometer
Im Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.05.2020 abgeschlossene (=schlussgerechnete) oder baulich abgeschlossene Maßnahmen		
01 Mitt	12	6,94
02 FrKr	18	9,23
03 Pank	7	7,2
04 ChWi	8	3,5
05 Span	28	15,46
06 StZe	15	14,22
07 TSch	5	5,2
08 Neuk	7	5,2
09 TrKö	11	17,51
10 MaHe	7	2,1
11 Lich	14	5,85
12 Rein	9	6,64
Gesamt	141	99,2

Frage 2:

Welchen Anteil an den bisher 20 Kilometern „protected bikelanes“ haben

- komplett neugebaute, geschützte Radwege
- nur mit Schutzmaßnahmen ergänzte, bereits vorher bestehende Radwege?

Antwort zu 2:

Von den bisher eingerichteten „protected bikelanes“ (geschützte Radfahrstreifen) sind fast alle komplett neu angelegt worden. Ausnahmen bilden

- ein kurzer Abschnitt in der Kolonnenstraße/Kaiser-Wilhelm-Platz an der Kreuzung mit der Hauptstraße (hier war vorher ein schmalerer Schutzstreifen vorhanden)
- die Südseite der Holzmarktstraße (hier waren vor der Einrichtung der "protected bikelane" bereits schmalere Radfahrstreifen vorhanden)
- Ein Abschnitt von wenigen Metern in der Bernauer Straße in Tegel (hier war im Bereich des geschützten Radfahrstreifens vorher ein Schutzstreifen vorhanden)

Frage 3:

An wie vielen Stellen werden in Berlin Zählungen des Radverkehrs vorgenommen (bitte um Auflistung der Messstellen mit monatlicher Zahl erfasster Radfahrer für das Jahr 2020)?

Antwort zu 3:

Der Radverkehr in Berlin wird zum einen von den 17 stadtweit verteilten Dauerzählstellen kontinuierlich und automatisch erfasst. Zum anderen finden einmal monatlich manuelle 12-Std.-Pegelzählungen des Radverkehrs an acht Standorten statt. Darüber hinaus führt die Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Behörden des Landes Berlin kontinuierlich Verkehrserhebungen im öffentlichen Straßennetz durch. Neben dem Kfz-Verkehr wird dabei stets auch der Radverkehr erfasst. Für Monatswerte des Jahres 2020 stehen bisher nur die ungeprüften (nicht plausibilisierten) Rohdaten der folgenden Dauerzählstellen zur Verfügung (Summe Fahrräder/Monat):

	Jannowitzbrücke Nord	Jannowitzbrücke Süd	Invalidenstraße Ost	Invalidenstraße West			
Januar	93560	98138	47079	50859			
Februar	81819	85792	39956	43082			
März	84481	89798	42602	47148			
April	94404	102341	48870	57135			
Mai	130087	140579	64371	75363			
	Monumentenstraße	Markstraße	Schwedter Steg	Breitenbachplatz Ost	Breitenbachplatz West	Maybachufer	Kaisersteg
Januar	83531	26818	45893	25404	18182	120616	29231
Februar	72314	23642	38976	20588	15206	107967	23072
März	90645	31382	57524	35539	28170	116036	26974
April	121753	44236	83254	61470	49932	146701	36843
Mai	142921	52037	86751	60906	48006	180311	41366

	Berliner Straße Süd	Berliner Straße Nord	Frankfurter Allee Ost	Frankfurter Allee West	Klosterstraße Nord	Klosterstraße Süd	
Januar	58444	65412	42919	39916	14288	15250	
Februar	48955	54713	37308	33686	11821	13646	
März	65961	74268	48923	44449	17345	17777	
April	93858	110449	73739	65191	30173	28398	
Mai	104051	121820	92053	77743	33266	32811	
	Yorckstraße Ost	Yorkstraße West	Alberichstraße	Prinzregentenstraße	Paul-und-Paula-Uferweg	Mariendorfer Damm Nord	Mariendorfer Damm Süd
Januar	16367	61208	9857	31743	59779	11977	9690
Februar	14201	52134	8275	27646	49863	10309	8563
März	18664	63950	13904	35189	79280	13466	11689
April	41489	89945	24322	47556	126522	20420	18952
Mai	101503	108577	22907	53347	125173	24145	22341

Weitere Informationen sowie umfangreiche Auswertungen zu den Radverkehrszahlen der vergangenen Jahre sind unter <https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/lenkung/vlb/de/erhebungen.shtml> zu finden.

Frage 4:

Wie werden auf den Pop-Up-Radwegen Nutzerzahlen erfasst?

Antwort zu 4:

Weitere Erhebungen des Radverkehrs finden im Auftrag der Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht statt. Eine Sondererhebung zu Radverkehrszahlen auf den Pop-Up-Radwegen wird derzeit nicht durchgeführt.

Frage 5:

Auf welcher konkreten Grundlage (Verkehrsmessung, Umfragen etc.) wird die Akzeptanz der Pop-Up-Radwege bei der Gesamtbevölkerung der Stadt bemessen?

Antwort zu 5:

Es finden hierzu keine gesonderten Erhebungen bzw. Umfragen statt.

Frage 6:

Wie konkret werden derzeit und künftig die Interessen der Anlieger in die Planung zur Umwandlung der bisher temporären in dauerhafte Radwege einbezogen?

Antwort zu 6:

Die Interessen der Anlieger werden im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch die Straßenverkehrsbehörden berücksichtigt.

Frage 7:

Welche Schritte (Rechtsgrundlagen, Planung, Umsetzung) wären für die Umwandlung der temporären in dauerhafte Radwege nötig, wie lange würde es voraussichtlich dauern, die einzelnen temporären Radwege umzuwandeln und welche Kosten entstehen dabei (bitte um Auflistung pro Pop-Up-Radweg, der dauerhaft etabliert werden soll)? Falls keine Informationen vorliegen, welche konkreten Wege dauerhaft umgewandelt werden sollen, bitte allgemeine Einschätzung zu den genannten Punkten.

Antwort zu 7:

Zur Umwandlung der temporären Radfahrstreifen in dauerhafte Radverkehrsanlagen sind modifizierte Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden erforderlich, z. B. weiße Markierungen anstelle von gelben Linien. Je nach örtlicher Situation kommen bauliche Maßnahmen in Betracht, um beispielsweise das rechtswidrige Befahren mit Kraftfahrzeugen zu verhindern.

Frage 8:

Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage können die temporären Radverkehrsanlagen, die bisher auf Grundlage des §45 Absatz 9 der StVO eingerichtet werden, weiterbestehen, wenn die Regelung zum Mindestabstand während der Corona-Krise aufgehoben wird?

Antwort zu 8:

Die verkehrsrechtliche Grundlage ändert sich nicht.

Berlin, den 02.07.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz